

## Vertrag über Essensversorgung

zwischen dem Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozialkulturelles Zentrum e.V., im Folgenden „Caterer“ genannt  
und

Frau / Herrn .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Name der/des Essensteilnehmers/in.....

Stammgruppe .....

### § 1 Vertragspartner

- a) Der Caterer ist mit der Organisation des Mittagstischs an der Schule beauftragt.
- b) Der Caterer ist mit dem Einzug des Essensgeldes und der nach §5 entstandenen Gebühren beauftragt.

### § 2 Gegenstand des Vertrages

Es wird für die Essensteilnehmerin/den Essensteilnehmer für folgende Wochentage die Teilnahme am Essensangebot des Caterers gebucht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Essen an drei Tagen: Montag, Mittwoch, Donnerstag
- Essen an vier Tagen: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Familien, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, machen dies bitte kenntlich.

- Es werden bevorzugt:  Vegetarische Mahlzeiten
- Mahlzeiten mit Fleisch/Fisch (ohne Schweinefleisch)

Das Essensgeld ist für zwölf Monate, auf das Schuljahr bezogen, zu zahlen. Es wird vereinbart, dass die Erziehungsberechtigten jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli einen monatlichen Dauerauftrag in Höhe von

- 52 Euro bei 3 Tagen  62 Euro bei 4 Tagen  Bildungs- und Teilhabepaket

(Zutreffendes bitte ankreuzen) auf das Konto des Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. einrichten:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
IBAN: DE52 370 20500 00070 28301  
BIC: BFSWDE33XX  
Überweisungszweck: Mittagsverpflegung Helios-Gesamtschule NAME

### § 3 Vertragsdauer

- a) Der Vertrag gilt ab dem 01.08.2019 und erlischt mit dem Schulabgang des Kindes. Eine Kündigung ist lediglich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Halbjahr möglich.
- b) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 4 Preise

- a) Die Höhe der Kostenbeteiligung der Essensteilnehmerin / des Essensteilnehmers an der Mittagsverpflegung monatlich beträgt regulär 52,00 Euro bei drei Essenstagen und 62,00 Euro bei vier Essenstagen. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
- b) Bei Nichtzahlung erfolgt eine einmalige Zahlungsaufforderung via E-Mail. Nach ggf. nicht erfolgreicher telefonischer Absprache erfolgt eine Mahnung. Die Verwaltungsgebühr für Mahnungen beträgt pro Mahnung 3,00 Euro. Ausbleibende Zahlungseingänge werden umgehend mit dem Ganztagsträger kommuniziert, um das persönliche Gespräch suchen zu können.
- c) Der Caterer berät in Absprache mit der Schule über den Ausschluss vom Essen bei Nichtzahlung.
- d) Preisanpassungen können vom Caterer zu Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr vorgenommen werden und werden ausreichend früh (mindestens drei Monate vorher) vom Caterer angekündigt.

### § 5 Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b) Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zwischen dem Caterer (Bürgerzentrum Ehrenfeld) und dem Kooperationspartner Perspektive Bildung e.V. sowie der Schule zur Abwicklung der Mittagsverpflegung ausgetauscht werden dürfen. Dies gilt auch für Beantragungen von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- c) Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten einschließlich der Bankverbindung elektronisch erfasst, gespeichert und vertraulich behandelt werden. Erfasste Daten werden unter Wahrung der EU-Datenschutzgrundverordnung, der Bundes- und Landesdatenschutzgesetze, sowie der Vorgaben der Stadt Köln erfasst, gepflegt, bewegt und verwahrt. Die Zweckbestimmung der Erhebung und/oder verarbeitete Daten werden Dritten zu keinem Zeitpunkt weitergegeben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Vertrag bitte schnellstmöglich zurück an:**

Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.

z.Hd. Sabine Jansen

E-Mail: [info@bueze.de](mailto:info@bueze.de)

Venloer Str. 429

Tel: 0221-542111

50825 Köln